



# **Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auflage – Bauprojekt**

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umnutzung Jagerstall in Atelier/Arbeitsraum für Blumenverarbeitung (Direktvermarktung)
Gesuchsteller/in	Herbert und Jsabelle Hodel-Bucher, Zuswil 6, 6217 Kottwil
Grundstück-Nr.	27
Ortsbezeichnung	Zuswil 6
Gebäude-Nr.	8
Einsprachefrist	07.05.2018 bis 28.05.2018

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 4. Mai 2018

**GEMEINDERAT ETTISWIL**